Beschl.-Nr. 8
**STADT LANDSHUT**

# Auszug
# aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.06.2020

Betreff: Neustadt;
hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Neustadt 446 (Gasthaus Freischütz).
- neuerlicher Antrag durch die Landshuter Brauhaus AG, Pulverturmstraße 6, 84028 Landshut vom 26.05.2020
- Beschluss Nr. 8 des Verkehrssenates vom 21.10.2019
- Beschluss Nr. 7 des Hauptauschusses vom 18.11.2019

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 43 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

**einstimmig**
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Der Stadtrat nimmt die durch E-Mail vom 24.06.2020 nochmals geänderte Antragstellung (nunmehr für das Jahr 2020 für insgesamt 15 Wochen, jeweils Freitag und Samstag) zur Kenntnis.

Werden für einzelne Wochentage, auch über einen längeren Zeitraum, aber noch nicht saisonal Sondernutzungen auf den Multifunktionsflächen beantragt, so wird dies noch dem Begriff der temporären Nutzung im Sinne des Plenarbeschlusses vom 02.06.2017 zugeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt unter den üblichen Auflagen und mit Erhebung eines zusätzlichen Kostenersatzes gem. § 13 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung eine Sondernutzungserlaubnis für den gegenständlichen Antrag zu erteilen.

Landshut, den 26.06.2020
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister